

Antrag **der Fraktion der SPD**

Frauenrechte in die Verfassung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Verfassungskommission auf, sich entsprechend der gemeinsamen Forderung von Frauen aller seiner Fraktionen und Gruppen auf einen Vorschlag zu verständigen, der

- dem Staat die Förderung gleicher beruflicher und gesellschaftlicher Lebensbedingungen der Frauen als Staatsziel aufgibt und
- entsprechende Förderungsmaßnahmen als verfassungsrechtlich zulässig erklärt.

Begründung

Viele Frauen in der Bundesrepublik Deutschland setzen große Hoffnungen in die Beratungen der Gemeinsamen Verfassungskommission. Über 100 000 Eingaben vor allem von Frauen an die Gemeinsame Verfassungskommission, Beschlüsse der Landesfrauenräte von Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen, Stellungnahmen von Gleichstellungsbeauftragten, Beschlüsse von Frauenorganisationen, insbesondere auch des Deutschen Frauenrates, der 11 Millionen Frauen organisiert, – alle fordern eine Ergänzung des Gleichberechtigungsgrundsatzes des Artikels 3 GG.

Die Frauenunion, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, die liberalen Frauen haben entsprechende Vorschläge vorgelegt. Auch die Konferenz der Frauenministerinnen vom 25./26. November 1992 fordert einstimmig eine wirksame Ergänzung des Artikels 3 Abs. 2 GG.

Im November haben in Bonn Frauen aus Verbänden, Organisationen und Parteien in Fortsetzung einer Verfassungskonferenz auf Frauenchiemsee in einer Resolution folgende Forderung verabschiedet:

„Besondere Veranlassung haben wir Frauen, in der ersten gesamtdeutschen Verfassung die Gleichberechtigung von Frauen

und Männern einen entscheidenden Schritt voranzubringen. Wir werden der gesamtdeutschen Verfassung nur zustimmen, wenn sie eine Chance für eine aktive Gleichstellungspolitik eröffnet. Dies gilt insbesondere für folgende Forderung:

Die Ergänzung des Artikels 3 Grundgesetz:

„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist verpflichtet zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung von Frauen zulässig.“

Wir Beteiligten an dieser Konferenz werden diese und unsere weitergehenden Forderungen überall dort, wo wir leben, arbeiten und Verantwortung tragen, in die Diskussion einbringen und durchzusetzen versuchen.

Über alle parteipolitischen und ideologischen Grenzen hinweg werden wir Frauen für unsere Forderungen mutig und phantasievoll kämpfen.“

Der Deutsche Bundestag will eine drohende Blockade der Verfassungskommission überwinden und den Forderungen der Frauen nach gleichen beruflichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen, nach wirksamen Frauenfördermaßnahmen eine Chance geben.

Bonn, den 7. April 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion